

Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin (neue Verordnung vom 13. Mai 2014)



© Robert Kneschke / Adobe Stock

Inhalte

Die für Ihre Prüfung relevanten Inhalte und Abläufe finden sich in der vom Gesetzgeber erlassenen Verordnung (siehe Downloads). Um Ihnen einen ersten Eindruck der Anforderungen zu geben, finden Sie hier einige Auszüge daraus:

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, um im Einzelhandel, im Groß- und Außenhandel sowie im funktionellen Handel eigenständig und verantwortlich Aufgaben der Planung, Führung, Organisation, Steuerung, Durchführung und Kontrolle handelspezifischer Aufgaben und Sachverhalte unter Nutzung betriebs- und personalwirtschaftlicher Instrumente wahrzunehmen. Dabei sollen gesellschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Dazu zählen insbesondere:

1. Analysieren und Beurteilen der Auswirkungen handelsrelevanter Marktentwicklungen,
2. Erarbeiten und Umsetzen kundenorientierter und wirtschaftlicher Konzepte der Sortimentsgestaltung, Warenbeschaffung und Logistik,
3. Steuern von Umsatz und Ertrag mit warenwirtschaftlichen Kennzahlen,
4. Anwenden von Controlling-Instrumenten,
5. Beurteilen von Finanzierungsalternativen und Vorbereiten von Entscheidungen,
6. Planen und Umsetzen arbeitsorganisatorischer Veränderungen,
7. Konzipieren, Umsetzen und Auswerten von Marketingkonzepten,
8. Übernehmen von Organisations- und Führungsaufgaben unter Berücksichtigung von Unternehmens- und Führungsgrundsätzen, unternehmerisches Denken und Handeln,
9. Wahrnehmen von Qualifizierungsaufgaben sowie Fördern der Personalentwicklung,
10. Durchführen und Organisieren der Berufsausbildung,
11. Wahrnehmen von Aufgaben des Personalmanagements,
12. Kooperieren mit Geschäftspartnern und internen Unternehmensbereichen, Kommunikation kunden- und dienstleistungsorientiert gestalten,
13. Umsetzen des Qualitätsmanagements und Fördern der Nachhaltigkeit.

Zulassungsvoraussetzungen und Beantragung der Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Diese finden Sie in § 2 der Verordnung „Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin“ (neue Verordnung vom 13. Mai 2014).

Die Zulassung zur Prüfung beantragen Sie über unser [Onlineportal](#).

Prüfungsablauf

Die Gesamtprüfung beinhaltet zwei schriftlich durchzuführende Teilprüfungen und eine mündliche Teilprüfung.

Die erste schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Unternehmensführung und -steuerung,
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation.

Die zweite schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:

- Handelsmarketing,
- Beschaffung und Logistik,

sowie **einen** der Handlungsbereiche:

- Vertriebssteuerung,
- Handelslogistik,
- Einkauf oder
- Außenhandel.

Die beiden schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen werden auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden.

Die mündliche Teilprüfung besteht aus einer Präsentation und einem situationsbezogenen Fachgespräch. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich aus den beiden schriftlichen Teilprüfungen beziehen.

Weitere Details über den Prüfungsablauf geben wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Ebenfalls ist der gesamte Prüfungsablauf in der Verordnung ausführlich geschildert. [Informationen sowie die für die Prüfungen erlaubten Hilfsmittel](#) finden Sie hier.

Prüfungstermine und Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt 300 Euro.

Bei Rücktritt und Nichtteilnahme werden laut Gebührenordnung der IHK bei Abmeldung von der Prüfung bis 14 Tage vor dem festgelegten Prüfungstermin 75 Prozent, weniger als 14 Tage 50 Prozent der Prüfungsgebühr erstattet.

Die aktuell verfügbaren Prüfungstermine der kommenden Jahre entnehmen Sie bitte dem folgenden Link. Bitte beachten Sie, dass wir diese Prüfung nicht zwangsläufig zu jedem angegebenen [Prüfungstermin](#) anbieten.

Anmeldung zur Prüfung

Bitte nutzen Sie unser [Onlineportal](#), um sich online zu registrieren und zu einem Prüfungstermin anzumelden. Der Anmeldeschluss für die Frühjahrsprüfung ist jeweils der 15. Januar, für die Herbstprüfung jeweils der 30. Juni des Jahres. Der Anmeldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können dazu führen, dass sie zum gewünschten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden können.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung

Eine Empfehlung für einen Lehrgangsanbieter, der Sie auf die IHK-Prüfung vorbereitet, dürfen wir nicht aussprechen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, auf alle Anbieter hinzuweisen, die Vorbereitungslehrgänge anbieten und uns darüber informieren. Die Übersicht finden Sie im [IHK-Weiterbildungsprogramm](#).

Dort sind ebenfalls Links zu Weiterbildungsdatenbanken hinterlegt, mit deren Hilfe Sie externe Angebote recherchieren können. Eine neutrale und individuelle Weiterbildungsberatung erhalten Sie bei der IHK durch Frau Rahel Franzen (Telefon: 02151 635-438, E-Mail: franzen@krefeld.ihk.de).

Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine Übersicht der wichtigsten Förderinstrumente sowie Ihre IHK-Ansprechpartner für eine persönliche Beratung finden Sie ebenfalls auf der Seite der [IHK-Weiterbildung](#).

Weiterführende Artikel

- Prüfungsablauf Prüfungstermine und Gebühren [Onlineportal](#) für Zulassungen und Anmeldungen [Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung](#) [Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung](#) [Verordnung Geprüfte/r Handelsfachwirt/in \(neue Verordnung vom 13.05.2014\)](#) [Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen](#)

Ansprechpartner

Katharina Scholl

Telefon: +49 2131 9268-585

Telefax: +49 2151 635-44585

E-Mail: scholl@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 16014

Ausdrucksdatum: 18.03.2019